

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

Spenden-Adventskalender 2025

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen.
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG (nachstehend „Bank“ genannt), Rathausplatz 2, 90559 Burgthann.
- (3) Mit Teilnahme an diesem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle volljährigen Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Die Teilnahme ist bis vom 21. November bis zum 27. November 2025 möglich.
- (3) Die Teilnahme erfolgt als Kommentar über unseren Instagram-Beitrag oder per E-Mail an: info@raiba-burgthann.de
- (4) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig und kostenlos.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Einreichern, die die Voraussetzungen erfüllt haben, verlosen wir im Zeitraum vom 01. bis 24. Dezember insgesamt 24 mal je 500 Euro für ein Projekt der vom Teilnehmer vorgeschlagenen Institution (z.B. Verein, Schule, soziale und gemeinnützige Einrichtungen, etc.) im Geschäftsgebiet der Bank.

Die Spenden werden aus dem Zweckertrag des VR Gewinnsparens ausgezahlt und sind ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben zu verwenden.

Hierbei gilt der Katalog des Gewinnsparensverein Bayern e.V. für gemeinnützige und mildtätige Maßnahmen als Voraussetzung:

Katalog von gemeinnützigen und mildtätigen Maßnahmen, die aus dem Reinertrag des Gewinnsparens zu fördern sind.

1. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen nur gemeinnützige und besonders förderungswürdige Maßnahmen i. S. d. §§ 52, 53 und -54 Abgabenordnung (AO), gefördert werden.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- 1.1. Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens
- 1.2. Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports
- 1.3. Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung
- 1.4. Maßnahmen zur Unterstützung von Personen,
 - die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
 - deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.
2. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen auch Maßnahmen i. S. d. Nr. 1 von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband üblicherweise im Rahmen der Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat.
3. Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe, noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden.

- (2) Der Gewinner wird pro Kalendertag gezogen und auf dem Instagram Kanal der Bank vom 01. bis 24. Dezember 2025 bekannt gegeben.

- (3) Je vorgeschlagener Institution ist nur ein Gewinn möglich. Für die Auszahlung des Gewinnes ist eine Zuwendungsbestätigung über das geförderte Projekt einzureichen (wird von der Bank zur Verfügung gestellt).
- (4) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht werden.

(5) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.

4. Haftung und Freistellung

(1) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der Teilnehmer die Bank von jeder Haftung frei.

5. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder Rechte Dritter verletzt werde.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

6. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

7. Datenschutz

Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht. Der Teilnehmende ist verantwortlich für die Erlaubnis zur Weitergabe der Daten der vorgeschlagenen Institution. Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter [Datenschutzhinweis – Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG](#) abrufbar ist.

8. Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.

Stand: 20.11.2025